

**Verwaltung**

Lisa Falkner

Telefon: 05255/5230-14

Fax: 05255/5230-38

E-Mail: lisa.falkner@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 2/2022

Datum: 24.02.2022

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2022  
im Feuerwehrhaus Umhausen.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.20 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser  
Zuhörer: 5

### Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf
2. Bgm.-StV. Edmund Schöpf
3. GV Helmut Falkner
4. GV Stefanie Auer
5. GV Gudrun Lutz
6. GR Herbert Köfler (Ersatzmitglied)
7. GR Leonhard Falkner
8. GR Ulrike Grießer
9. GR Ing. Franz Josef Auer, MSc (anwesend bis einschließlich Pkt. 9)
10. GR Leopold Holzknicht B.A.
11. GR Dipl.-Ing. (FH) Stefan Auer MBA
12. GR Simon Scheiber
13. GR Michael Kapferer
14. GR Hubert Klotz
15. GR Artur Parth (Ersatzmitglied)
16. Finanzverwalter Roland Schöpf

### Entschuldigt:

1. GR Angelika Valant (vertreten)
2. GR Robert Bäuchl (vertreten)



## Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2022
- Pkt. 3: Änderung örtliches Raumordnungskonzept im Bereich der Gste. 1679, 1680 und 1682 (Reinhard Krismer, Umhausen)
- Pkt. 4: Umwidmung im Bereich der Gste. 1679, 1680 und 1682 (Reinhard Krismer, Umhausen)
- Pkt. 5: Umwidmung im Bereich des Gst. 5987 (Frischmann Bianca und Reinstadler Lukas, Östen)
- Pkt. 6: Umwidmung im Bereich des Gst. 217/1 (Doblender Jasmin, Umhausen)
- Pkt. 7: Umwidmung im Bereich des Gst. 4834/1 (Kuen Patrick, Köfels)
- Pkt. 8: Bebauungsplan im Bereich der Gste. 243/1 und 243/2 (Kuprian Cindy, Neudorf)
- Pkt. 9: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 3887/29 (David Scheiber, Umhausen)
- Pkt. 10: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 217/1 (Doblender Jasmin, Umhausen)
- Pkt. 11: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021
- Pkt. 12: Gemeindegutsagrargemeinschaften - Rechnungsabschlüsse 2021 und Voranschläge 2022
- Pkt. 13: Jahresabschluss der Gemeinde Umhausen KG für das Jahr 2020
- Pkt. 14: Dienstbarkeitsverträge betreffend Verkabelungsprojekt der TIWAG (30 kV-Leitung-Verkabelung)
- Pkt. 15: Vorrangeinräumungserklärung in EZ 2231 GB 80112 Umhausen (Kammerlander Lukas, Umhausen)
- Pkt. 15a: Verpachtung Pizzeria
- Pkt. 15b: Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen - Substanzentnahme
- Pkt. 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt und die Punkte 15a und 15b einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

## Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Weltcuprennen Naturbahnrodeln
- Gemeindevorstandssitzung 21.01.2022
- Forsttagsatzungskommission
- Sitzung Abwasserverband
- Spatenstich Appartementresort Lifesteil Umhausen
- Sonderbedarfzuweisung von rd. € 150.000,--
- Vorverhandlung 110 kV-Doppelleitung
- Bericht Bgm.-StV. Edmund Schöpf: Überprüfungsausschusssitzung Altenwohnheimverband, Feuerwehreinsatz Schmelzwasser Lehn/Platzl

## Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 14.01.2022 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

### **Beschluss zu Pkt. 3**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 1679, 1680 und 1682 KG Umhausen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 28.02.2022 bis einschließlich 29.03.2022.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen:

Festlegung einer Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung mit Index 1 im Bereich der Gpn. 1679, 1682, 1680 KG 80112 Umhausen gemäß den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen.

Festlegung des Index FE 1 „Campingplatz – Freigelände mit Stellflächen“.

Die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes ist zwingend erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 15 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

### **Beschluss zu Pkt. 5**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 21.12.2021, mit der Planungsnummer 223-2021-00018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5987 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 28.02.2022 bis einschließlich 29.03.2022

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:  
Umwidmung

Grundstück 5987 KG 80112 Umhausen

rund 369 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 6

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 15 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

#### **Beschluss zu Pkt. 6**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 9.2.2022, mit der Planungsnummer 223-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 217/1 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 28.02.2022 bis einschließlich 29.03.2022.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:  
Umwidmung

Grundstück 217/1 KG 80112 Umhausen

rund 40 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4  
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 15 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

### **Beschluss zu Pkt. 7**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 9.2.2022, mit der Planungsnummer 223-2021-00020, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 4834/1 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 28.02.2022 bis einschließlich 29.03.2022.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:  
Umwidmung

Grundstück 4834/1 KG 80112 Umhausen

rund 495 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 7

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 15 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

### **Beschluss zu Pkt. 8**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 243/1 und 243/2 (zur Gänze) mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich des Gst. 243/1 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 28.02.2022 bis einschließlich 29.03.2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 15 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

### **Beschluss zu Pkt. 9**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3887/29 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 28.02.2022 bis einschließlich 29.03.2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 15 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

### **Beschluss zu Pkt. 10**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 217/1 (zur Gänze) mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich des Gst. 217/1 (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 28.02.2022 bis einschließlich 29.03.2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 15 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

### **Beschluss zu Pkt. 11**

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf übergibt zur Erledigung des Rechnungsabschlusses 2021 den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Edmund Schöpf.

Finanzverwalter Roland Schöpf erläutert dem Gemeinderat anhand einer Bildschirmpräsentation den Rechnungsabschluss 2021.

Folgende Zahlen sind ausgewiesen:

Liquide Mittel (Kassenbestand)

|   |   |               |
|---|---|---------------|
| Kassa, Bankguthaben zum 31.12.2020                | € | 408.980,23    |
| Kassa, Bankguthaben zum 31.12.2021                | € | 909.108,95    |
| Nettoergebnis der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 | € | -213.710,69   |
| Nettoergebnis der Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 | € | 471.815,20    |
| Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2020     | € | 619.406,99    |
| Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021     | € | 1.118.638,67  |
| Endbestand des Nettovermögens zum 31.12.2020      | € | 23.861.895,05 |
| Endbestand des Nettovermögens zum 31.12.2021      | € | 24.347.615,73 |

Nachdem es keine weitere Fragen mehr an den Bürgermeister gibt, verlässt dieser den Sitzungsraum.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Imst am 02.02.2022 überprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Überprüfungsausschussobmann GV Helmut Falkner berichtet über die Kassenprüfung und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses in der Überprüfungsausschusssitzung am 03.02.2022.

Auf Antrag von Bgm.-StV. Edmund Schöpf wird der Rechnungsabschluss 2021 in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig die Entlastung erteilt.

Abschließend gibt Bgm.-StV. Edmund Schöpf den Vorsitz wieder an den Bürgermeister zurück.

### **Beschluss zu Pkt. 12**

Die vom jeweiligen Substanzverwalter erstellten, vom Überprüfungsausschuss geprüften und den Gemeinderatsmitgliedern übermittelten Rechnungsabschlüsse 2021 und Voranschläge 2022 für alle sieben Gemeindegutsagrargemeinschaften werden vom Gemeinderat in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss zu Pkt. 13**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Umhausen KG für das Jahr 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss zu Pkt. 14**

Die vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträge zwischen der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Umhausen sowie dem Öffentlichen Gut (LV: KVZ-K/2022/0086-4650-HP/MJ) und der Agrargemeinschaft Tumpen (LV: KVZ-K/2022/0085-3273-HP/MJ) betreffend die Rechtseinräumung zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie die nach Baufertigstellung folgenden Dienstbarkeitsbestellungsverträge werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen wird beauftragt, die Verträge zu unterzeichnen und die Hälfte der Entschädigung für die Trafostation auf Gst. 3887/2 an den Teilwaldberechtigten Herbert Plattner weiterzuleiten.

### **Beschluss zu Pkt. 15**

Die vorliegende Vorrangeinräumungserklärung der Rechtsanwältin Dr. Esther Pechtl-Schatz betreffend die Übertragung der Dienstbarkeit der Wasserleitung in die Liegenschaft in EZ 2331 GB 80112 Umhausen (Eigentümer Lukas Kammerlander) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **Beschluss zu Pkt. 15a**

Für die Pizzeria am Badesee Umhausen haben sich folgende Interessenten gemeldet:

Demirkiran Ahmet (Rochusstüberl Sautens)  
Büyükertas Mustafa (Pizzeria Castello Tumpen)  
Demirkiran Selahittin und Emre (Restaurant Ötzerwirt Oetz)  
Balikci Bektas und Engin Guel (Restaurant Milano Sölden)  
Chantal Gander, Längenfeld  
Martin Riml GmbH, Sölden

Der Gemeindevorstand schlägt nach eingehender Beratung dem Gemeinderat hierzu vor, die Pizzeria an die Martin Riml GmbH zu verpachten. Im Hinblick auf die notwendigen Investitionen (Fenster, Heizung, Umbau Küche und Verlegung bzw. Neubau Kiosk) wird mit der Martin Riml GmbH auch über eine kleine Pachterhöhung zu verhandeln sein.

Der Gemeinderat beschließt schließlich einstimmig, die Pizzeria an die Martin Riml GmbH zu verpachten. Die Ausverhandlung und der Abschluss des Pachtvertrages wird an den Gemeindevorstand delegiert. Im Pachtvertrag soll allerdings die Betriebspflicht auch im Winter verankert sein.

### **Beschluss zu Pkt. 15b**

Einstimmig wird beschlossen, der Agrargemeinschaft Tumpener-Alpe für das Kraftwerk einen zweckgebundenen Zuschuss in der Höhe von insgesamt € 30.000,-- zu gewähren.

Diesbezüglich wird der Substanzverwalter einstimmig beauftragt, den Betrag von € 30.000,-- als zweckgebundenen Zuschuss vom Substanzkonto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen zu entnehmen.

### **Zu Pkt. 16**

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat